Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/17	Berghold, Jan	**17/047/2026**

Digitale Antragswege; hier: Antrag zum Haushalt 2027, SPD-Fraktion Nr. 217/2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 50, EJC

I. Antrag

1. App-Lösungen und ein KI-Telefonassistent für digitale Antragswege für Grundsicherung und Wohngeld dienen primär der Aufgabenerfüllungserleichterung und sind in der aktuellen Haushaltslage ohne Wirtschaftlichkeitsberechnung abzulehnen.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion 217/2026 vom 13.10.2026 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen nach Art. 69 GO

Die Stadt befindet sich in der vorläufigen Haushaltsführung. Maßstab für zusätzliche Ausgaben ist daher Art. 69 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO). Danach dürfen neue Maßnahmen nur bewilligt werden, wenn eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung besteht oder die Maßnahme zur Abwendung eines Schadens für die Gemeinde erforderlich ist oder durch die Maßnahme unmittelbar zusätzliche Einnahmen generiert werden. Weder die Einführung der beantragten Apps (Jobcenter-App, Wohngeld-App) noch die Umsetzung eines KI-gestützten Telefonassistenten erfüllen diese Voraussetzungen.

Die App-Lösungen und der KI-Telefonassistent dienen primär der Aufgabenerfüllungserleichterung und Effizienz, nicht der Erfüllung zwingender gesetzlicher Vorgaben oder der Schadensabwehr im Sinne von Art. 69 GO. Unter den derzeitigen Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung können sie daher nicht bewilligt werden. Einführung, Administration und Pflege der App-Lösungen sowie eines KI-Telefonassistenten erfordern dauerhaft zusätzliche Personalkapazitäten in den Fachämtern sowie bei KommunalBIT. Die Verwaltung stellt fest, dass diese Ressourcen aktuell nicht verfügbar sind.

2. Perspektive für eine spätere Befassung

Die Ablehnung des vorliegenden Antrags bedeutet nicht, dass digitale Serviceangebote für Jobcenter und Wohngeldstelle grundsätzlich verworfen werden. Die im Antrag skizzierten Ziele sind fachlich sinnvoll und können in die strategischen Digitalisierungsvorhaben der Stadt aufgenommen werden.

Eine erneute Befassung erscheint dann sachgerecht, wenn die vorläufige Haushaltsführung beendet ist und ein entsprechender finanzieller Spielraum besteht.
Zumindest braucht es belastbare Konzepte zu Betrieb, Ressourcenbedarf, Datenschutz und Informationssicherheit sowie eine nachvollziehbare Wirtschaftlichkeitsberechnung inkl. Einsparungen im

Personalbereich, um die zu erwartenden Entlastungs- und Synergieeffekte realistisch darzustellen und belegbar zu machen. Das PRODIMA Team unterstützt gerne bei einer Wirtschaftlichkeitsberechnung.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag SPD-Fraktion

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang